

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu TOP 7.0 der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften am 24. August 2006

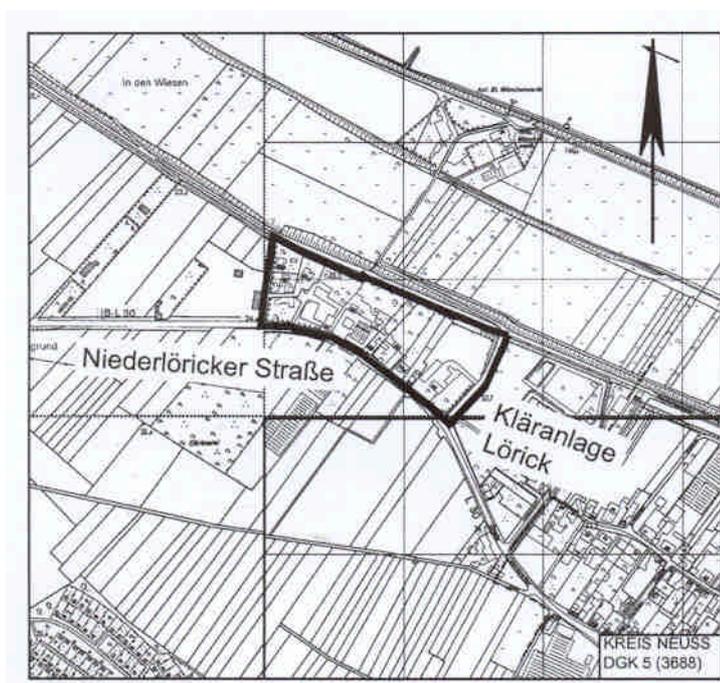
103. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Niederlörick; Einstellung des Verfahrens

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt, das Verfahren zur Aufstellung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes einzustellen und folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt hebt seine Beschlüsse vom 15. Juli 2004 und 26. Januar 2006 zur Aufstellung der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes, Meerbusch-Büderich, Niederlörick auf.

Der räumliche Geltungsbereich dieser Änderung ist in nachstehendem Übersichtsplan gekennzeichnet.



Begründung:

Der Vorentwurf der 103. Änderung des Flächennutzungsplanes hat einschließlich des Erläuterungsberichtes vom 6. Juli 2005 bis einschließlich 20. Juli 2005 im Rahmen der Frühzeitigen Bürgerbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB öffentlich ausgelegt.

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften hat am 17. Januar 2006 unter TOP 6.0 Beschlüsse über die Ergebnisse der frühzeitigen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange und der Nachbarstädte beraten und beschlossen.

Bei der Bearbeitung des Erläuterungsberichtes für die öffentliche Entwurfsauslegung gemäß § 3 (2) BauGB hat sich herausgestellt, dass – entgegen des Beschlusses des APWL vom 17. Januar 2006 zum Einwander 2 (westlich an das Dorfgebiet angrenzender Landwirt) – die Zurückweisung der Einwendungen wegen dessen potentieller Einschränkungen bei Nutzungsänderungen oder –erweiterungen in Bezug auf Entschädigungsfragen möglicherweise nicht haltbar ist.

Lösung:

Aus den vorgenannten Gründen schlägt die Verwaltung vor, das Planverfahren einzustellen und wie im Beschlussvorschlag im Einzelnen dargestellt zu entscheiden.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 283 für einen Teilbereich der Ortslage Niederlörick bleibt davon – bis auf die Art der baulichen Nutzung (nunmehr „Dorfgebiet“ anstelle eines „Allgemeinen Wohngebiets“) – unberührt.

Dieter S p i n d l e r

Sprecher/in im Rat: